1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Ma 110
- Zeche Germania -

I. Änderungsbereich

Teilbereich südwestlich des Grundstückes Martener Straße 395, nordöstlich des Gebäudes des Institutes für Arbeitsschutz und Unfallforschung, zwischen der Germaniastraße und der Martener Straße

II. Ziele und Zwecke der Änderung

Der Bebauungsplan setzt im o. g. Teilbereich eine öffentliche Verkehrsfläche - Fußweg - fest.

Durch diesen Fußweg wird das Grundstück Martener Straße 435 so geteilt, daß es zusammenhängend nicht mehr genutzt werden kann.

Da für den Grundstückseigentümer eine solche zusammenhängende Nutzung unbedingt erforderlich ist, wurde eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Eine eingehende Überprüfung der Sachlage hat ergeben, daß auf den Fußweg nicht verzichtet werden kann, da er im Freiraumentwicklungsprogramm einen erforderlichen Bestandteil der Gesamtgrünwegeverbindung zwischen der geplanten Kleingartendaueranlage - Auf der Kiste - und dem Dellwiger Wald darstellt.

Allerdings wäre eine geringfügige Verlegung des Fußweges möglich.

Aus diesen Gründen wurde der geplante Fußweg um ca. 100 m nach Norden verlegt, womit zum einen die wichtige Grünwegeverbindung erhalten bleibt und zum anderen das Grundstück Martener Str. zusammenhängend genutzt werden kann.

Als Folge dieser Neuplanung wurde die Aufhebung und Neufestsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen - Fußweg -, überbaubaren Grundstücksflächen und Belastungsflächen sowie die Aufhebung von Gewerbegebietsflächen und Neufestsetzung als Fläche für die Abwasserbeseitigung erforderlich.

III. Kosten

Durch diese Änderung entstehen der Stadt Dortmund folgende Kosten:

Ausbaukosten	ca.	110 000,-- DM
Erschließungsbeiträge nach dem BBauG	ca.	99 000,-- DM
Kostenanteil der Stadt	ca.	11 000,-- DM

Zuschüsse von Bund und Land sind nicht zu erwarten.

Dortmund, 07.06.82

Wittkamp

W i t t k a m p
Städt. Obervermessungsrat